geschieht, niemals, wenn fie von ber gegnerischen Seite geschieht. Ich möchte einmal feben, ob fich ein Richter fände, der jemand wegen groben Unfugs beftrafen würde, ber mir ein frommes Traftatchen brächte. Ich bin davon überzeugt, niemand würde barin groben Un= fug erblicken, ich erblicke barin auch teinen, wir muffen aber auch wünschen, bag auch in ber Berbreitung fozialbemofratischer Flugblätter tein grober Unfug er: blickt wird. Das Schlimmfte ift eben — und bafür hat man ja ba brüben nur noch ein Lachen -, bas zweierlei Recht auf biese Beise geschaffen wird.

Ein Berliner Landgericht hat ja festgestellt, bag in Sachsen die Bürger mit zweierlei Dag gemeffen werben. Das Berliner Landgericht hat im Urtheile gegen Jacoben feftgefteut, bag in Sachsen bie fozialbemofratischen Bürger anders beurtheilt werden, als die übrigen. Meine Berren! Die Berren Richter, über bie fo geurtheilt worben ift, befinden fich heute noch im Amt. Wo bleibt aber ba bas Bertrauen gur Juftig? Es muffen ja bie Sozialbemokraten - und diese bilben ja nun einmal bie Salfte ber Bevolkerung fich von vornherein fagen, baß fie anders beurtheilt werben wie die übrigen Staatsbürger, wenn fie auf bas Gericht beschieden werden. Das können auch wir So= zialdemokraten nicht wünschen, nicht etwa, weil wir fürchten müßten, anders beftraft zu werden, fonbern weil wir auch nicht wünschen, daß die Juftig auf diefe Beife fo in Mißfredit gerath. Deshalb werden Dag= nahmen getroffen werden muffen - und es mußte bas auch von jener Seite

(nach rechts)

geschehen -, um der Juftig wieder Achtung und Bertrauen zu verschaffen.

Meine Herren! Wenn in diefer Weise Bartei genommen wird gegen eine beftimmte Bevolkerungsschicht, wenn die Lohnbewegungen alle sans façon auf "fozial= demokratische Berhetzung", wie Sie zu fagen belieben, zurückgeführt werben, bann ift es ja auch erklärlich, baß die Bermaltungsbehörden, die Polizeibehörden und die Juftig in folder Weise Stellung nehmen bei ben wirth= schaftlichen Rämpfen, die fich zwischen den Arbeitern und ben Unternehmern abspielen. Meine Berren! Die Un= wendung bes § 153 ber Gewerbeordnung ift bei unferen Gerichten faft gar nicht mehr beliebt. Warum? Weil er "nur" eine Strafe bis zu brei Monaten guläßt. Die Bergehen, die früher auf Grund bes § 153 ber Ge= werbeordnung geahndet wurden, werden heute burch ben Erpressungsparagraphen und ben Bedrohungsparagraphen

Arbeiter, ein Maurer, weil er zu seinem Unternehmer gesagt hat: "Wenn Sie nicht 45 Pfennige Stundensohn gahlen, bann werbe ich bafür forgen, bag Gie in ben nächften 4 Wochen teine Maurer bekommen", mit einem halben Jahre Gefängniß beftraft worden ift.

(Bort! hort! bei ben Sogialbemofraten.)

Dann ift allerdings das Roalitionsrecht in Sachsen aufgehoben, benn man muß boch als Arbeiter ben Unternehmer schließlich auf die Folgen feiner Ablehnung, wenigstens in biefer Form, aufmertfam machen burfen.

Weiter haben wir bas furchtbare Buchthausurtheil in Dresben gehabt, welches die Arbeiterbevölferung Sachfens und über bie fachfischen Grenzen binaus überaus erschüttert hat. Welcher Arbeiter hat fich ba nicht getroffen gefühlt durch biefes Urtheil. Die Berren haben hinter verschloffenen Thuren über die Arbeiter, Die Robbeitsbelifte begangen haben, verhandelt. Berren! Ich vertheidige gewiß nicht bie Robbeiten, bie in diesem Falle begangen worden find, aber ich begreife auch, wie es bazu gekommen ift. Man muß auch die Motive berücksichtigen und muß auch berücksichtigen, baß die Leute gereigt worden find. Aber, meine Berren, wenn man fieht, wie die Juftig ausgesprochenermaßen ein icharfes Ange gang besonders auf die Arbeiterbewegung hat, wenn man ferner fieht, daß ein folches Urtheil gesprochen wird von Personen, die nur aus den Rreisen ber Besitenben hervorgegangen find, wie die Arbeiter feinen Bertreter, feinen Bertheidiger im Geschworenen= gericht haben, so begreift man, wie unendlich schmerzlich dies Urtheil die Arbeiter berührt hat. Und glaubt man benn, daß das Urtheil nicht bagu angethan gewesen ift, die Arbeiter gegen die heutige Gesellschaftsordnung erft recht aufzureigen, glaubt man benn nicht, daß taufend Reden, und hielte fie ein Bebel ober Liebknecht ober sonst jemand, nicht so wirken wie ein solches Urtheil, wie es hier ins Land gegangen ift? Natürlich hat man fich im Reichstag feitens bes fächfischen Regierungs= vertreters wieber auf ben Standpunkt geftellt, bag bie That eine Folge ber "fozialbemofratischen Berhetung" sei. Meine Berren! Das zeigt so recht, daß man die Arbeiterbewegung nicht versteht, am allerwenigften bie Gewertschaftsbewegung. Wenn jemals in irgend welchen Bereinen zur Gesetlichkeit aufgefordert worden ift, wenn Leute sich Mühe geben, die gesetlichen Bahnen inne= juhalten, fo find es die Vertrauensmänner der Gewert= Ich kann ba pro domo reben, ich habe bie schaften. Freuden und Leiden ber fächfischen Gewertschaftsbewegung von A bis O burchgekostet, und ich weiß daher, daß es geahndet. Man versteht es wirklich nicht, daß 3. B. ein eine Phrase ist, wenn da immer von einem "Mästen